

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Powerkleber

Registrierungsnummern:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologen: 01-2119457024-46-xxxx

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Polyurethan-Klebstoff, Abdichtungsmittel

Hersteller/Lieferant:

Debratec GmbH

Industriestr. 1-7

D-01936 Schwepnitz

Tel. +49 (0) 35797 646 122

E-Mail: sdb@debratec.de

Notfallauskunft: 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt: +49 (0)361 730 730

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend
Xi Sensibilisierend

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen“ der EG in der letztgültigen Fassung.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich




R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 872-50-4 EINECS: 212-828-1	N-Methylpyrrolidon  T, R 36/37/38-61	1-5 %
CAS: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat  Xn, R 20-36/37/38-40-42/43-48/20	10-30 %
CAS: 77-58-7 EINECS: 201-039-8	Dibutylzinndilaurat  T, N, R 48/25-50/53-60-61-68	<1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Person in frische Luft transportieren. Ruhig und warm halten. Gegebenfalls Atemspende und Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Die Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kleidung: Verunreinigte Kleider ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Powerkleber

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser im Sprühstrahl, CO₂ Pulver. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung: Schutzkleidung und Atemschutzgerät tragen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Geeignete Schutzkleidung tragen wie im Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmassnahmen: Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. Kontaminierten Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Allgemeiner Hinweis: Personen mit Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollen nicht mit dem Produkt in Berührung kommen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, nicht verschlucken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung: keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweis: -

Lagerklasse: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Zünd- und Wärmequellen vermeiden. Bei der Verarbeitung für ausreichende Lüftung sorgen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

MAK	0,05 mg/m ³ (Einatembare Fraktion)
-----	---

CAS: 872-50-4 N-Methylpyrrolidon

AGW	82 mg/m ³ , 20 mL/m ³ (ppm) 2(II), DFG (H,Y)
-----	---

CAS: 77-58-7 Dibutylzinndilaurat

MAK	0,1 E mg/m ³ als Sn berechnet
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Essen, Trinken, Rauchen nur in den vorgesehenen Bereichen. Nach der Arbeit Hände waschen. Nicht mit verschmutzten Händen in den Augen reiben. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz: Dämpfe nicht einatmen. Nur in gutgelüfteten Bereichen verwenden

Handschutz:



Kontakt mit der Haut vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und variiert von Hersteller zu Hersteller. Sie sollte unter Beachtung von Durchbruchzeit, Permeationsraten und Degradation erfolgen.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Auf Grund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Powerkleber

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Form: pastös
Farbe: beige
Geruch: charakteristisch
Zustandsänderung:
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: >55 °C
Zündtemperatur: 400 °C.
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C: n.b.
Dichte bei 20 °C: 1,46 g/ml (Wasser =1)
Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient
(n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:
VOC-Gehalt: 4,9 Gew.-% (71,5g/L)

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Brandfälle: CO₂, CO, NO_x, Rauch, HCN (Blausäure).

11 Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Spritzer im Auge können zur Reizung und reversiblen Schädigung führen.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD₅₀/LC₅₀ – Werte:		
CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen		
Oral	LD ₅₀	> 5000 mg / kg (rat)
Dermal	LD ₅₀	> 5000 mg / kg (rabbit)
Inhalativ	LC ₅₀ / 4h	0,49 mg / L (rat)
CAS: 872-50-4 N-Methylpyrrolidon		
Oral	LD ₅₀	3914 mg / kg (rat)
Dermal	LD ₅₀	8000 mg / kg (rabbit)
CAS: 77-58-7 Dibutylzinn-dilaurat		
Oral	LD ₅₀	175 mg / kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

am Auge: Reizwirkung

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt und Einatmen möglich.



Druckdatum: 13.12.2010

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am:
13.12.2010

Handelsname: Powerkleber

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen“ der EG in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend,
Sensibilisierend

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdung nicht bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Entsorgung entsprechend den örtlichen Bestimmungen.

Empfohlender Abfallschlüssel: 080409: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:

Xi Reizend
Xi Sensibilisierend
Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	19,0
NK	4,9

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur zu der in der in Kapitel 1 genannten Verwendung benutzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Vorgaben und Gesetze zu erfüllen.

Relevante R-Sätze:

R-Sätze:

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43 Sensibilisierung durch Hautkontakt und Einatmen möglich.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
48/25 Gifig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
68 Irreversibler Schaden möglich.